

# Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020 zum Voranschlag 2021

## 1. Wesentliche Ziele und Strategien:

### Ziele in Bezug auf die Haushaltsführung sind:

- Einhaltung der Haushaltsgrundsätze insbesondere
- Wirkungsorientierung
- Effizienz und Transparenz des Verwaltungshandelns
- sowie eine möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage

### Ziele in Bezug auf das Gemeindevermögen sind:

- Substanzerhalt sowie
- nach Möglichkeit Vermögensaufbau bzw. Verbesserung

### Ziele in Bezug zur Bevölkerung:

- Erhaltung der Infrastruktur und Zukunftsvorsorge (Kindergarten, Schule etc.)
- Gestaltung des Lebensraumes und Sicherheit der Bevölkerung

## 2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 konnte trotz Einsatz von BZ-Mitteln im Rahmen nicht ausgeglichen erstellt werden. Der Gemeinde stehen neben den Pflichtausgaben kaum Spielräume für Investitionen mehr zur Verfügung.

Für die Durchführung von investiven Vorhaben ist die Gemeinde von Bedarfszuweisungen abhängig. Nachstehend die Erläuterungen zu den wesentlichen Pflichtausgaben mit den %-mäßigen Steigerungen für 2021.

### Der Aufbau des Voranschlages sieht wie folgt aus:

An der **Spitze des Voranschlages** steht der Gesamthaushalt in Form des Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlages. Dem folgt der Voranschlagsquerschnitt zum Ausweis des Maastricht-Ergebnisses.

Es folgen **die 10 Bereichsbudgets** – Gruppen 0 bis 9 – für die jeweils ein Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag darzustellen ist.

Im **Detailnachweis** sind dann die Voranschlagsbeträge des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes der einzelnen Ansätze ersichtlich.

Als Anlage zum Voranschlag gibt es noch gesetzlich vorgegebene Nachweise.

Im Haushaltsvoranschlag 2021 sind Steigerungen der Pflichtausgaben und Mehreinnahmen laut folgender Aufstellung berücksichtigt:

Im Haushaltsvoranschlag 2021 sind Steigerungen der Pflichtausgaben und Mehreinnahmen laut folgender Aufstellung berücksichtigt:				
Gegenüberstellung der Mindereinnahmen und Mehrausgaben von 2020 zu 2021				
<i>Einnahmen-Text</i>	2020	2021	<i>+/- Betrag</i>	<i>+/- in%</i>
<i>Ertragsanteile</i>	1.299.800,00 €	1.287.600,00 €	- 12.200,00 €	-0,94%
<i>Finanzausgleich § 24 FAG</i>	76.400,00 €	69.800,00 €	- 6.600,00 €	-8,64%
<i>Zweckzuschuss Pflegefondsgesetz</i>	57.300,00 €	57.300,00 €	- €	0,00%
<b>Summe</b>	<b>1.433.500,00 €</b>	<b>1.414.700,00 €</b>	<b>- 18.800,00 €</b>	<b>-1,31%</b>
<i>Ausgaben-Text</i>	2020	2021	<i>+/- Betrag</i>	<i>+/- in %</i>
<i>Landesumlage</i>	90.000,00 €	75.400,00 €	- 14.600,00 €	-16,22%
<i>Pensionsfonds Bedienstete</i>	122.700,00 €	124.900,00 €	2.200,00 €	1,79%
<i>Sozialhilfe Kopfquote</i>	490.900,00 €	526.900,00 €	36.000,00 €	7,33%
<i>Abgang Krankenanstalten</i>	258.500,00 €	268.400,00 €	9.900,00 €	3,83%
<i>Sozialhilfeverbandsumlage</i>	19.200,00 €	19.200,00 €	- €	0,00%
<i>Schulerhaltungsbeiträge für Volks- und Sonderschulen</i>	200,00 €	200,00 €	- €	0,00%
<i>Beiträge an den Kärntner Schulbaufonds</i>	27.200,00 €	27.300,00 €	100,00 €	0,37%
<i>Schulgemeindeverbandsumlage</i>	86.400,00 €	87.000,00 €	600,00 €	0,69%
<i>Verkehrsverbund</i>	26.800,00 €	27.300,00 €	500,00 €	1,87%
<i>Schulerhaltungsbeitrag Musikschulen</i>	3.000,00 €	3.000,00 €	- €	0,00%
<i>Schulerhaltungsbeitrag f. Berufsschulen</i>	5.400,00 €	9.200,00 €	3.800,00 €	70,37%
<i>Beitrag zu den Kinderbetreuungseinrichtungen</i>	35.600,00 €	42.000,00 €	6.400,00 €	17,98%
<i>Beitrag an die Verwaltungsgemeinschaft</i>	24.900,00 €	25.300,00 €	400,00 €	1,61%
<i>Rettungseuro</i>	16.700,00 €	17.100,00 €	400,00 €	2,40%
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.207.500,00 €</b>	<b>1.253.200,00 €</b>	<b>45.700,00 €</b>	<b>3,78%</b>

Die Ertragsanteile und Ausgaben wurden laut Meldung der Abteilung 3 – Gemeinden veranschlagt.

Aufgrund der gestiegenen Pflichtausgaben sind für Investitionen aus dem operativen Haushalt keine Mittel vorhanden. Dies bedeutet, dass zukünftige Anschaffungen nur mehr mit den Bedarfszuweisungsmitteln möglich sind. Davon ausgenommen sind die Gebührenhaushalte, da diese die operative und investive Gebarung tragen und dazu auch in der Lage sind.

**In den Haushalten eingearbeitet sind auch die internen Vergütungen enthalten:**

Die Gruppe 0 enthält Vergütungen in Höhe von € 23.900 von den marktbestimmten Betrieben für Verwaltungsleistungen. Weiters sind auch die Vergütungen des Haushaltes für die Leistungen des Bauhofes in Höhe von € 149.800 nachgewiesen.

Gemeinde Lendorf		Entwurfsversion 2020	
		Anlage 6f - Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen	
Grp.	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	23.900,00	12.500,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	4.900,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	0,00	10.500,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	30.100,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00
6	Straßen-und Wasserbau, Verkehr	0,00	39.000,00
7	Wirtschaftsförderung	0,00	17.800,00
8	Dienstleistungen	132.000,00	41.100,00
9	Finanzwirtschaft	0,00	0,00
<b>Summe</b>		<b>155.900,00</b>	<b>155.900,00</b>

Die gesamten Transferzahlungen an Bund, Land, Gemeinde und Gemeindeverbände umfassen für das Jahr 2021 € 1.448.400

### Anlage 6a - Nachweis über Transferzahlungen

Transferzahlung von/an	Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
<b>Bund, Bundesfonds, Bundeskammern</b>			
	Kapitaltransfers	193.800,00	0,00
	laufende Transfers	136.900,00	500,00
<b>Länder, Landesfonds, Landeskammern</b>			
	Kapitaltransfers	156.700,00	0,00
	laufende Transfers	248.700,00	907.700,00
<b>Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds</b>			
	Kapitaltransfers	0,00	0,00
	laufende Transfers	0,00	233.400,00
<b>Sozialversicherungsträger</b>			
	Kapitaltransfers	2.600,00	0,00
	laufende Transfers	0,00	0,00
<b>sonst. Träger des öffentlichen Rechts</b>			
	Kapitaltransfers	0,00	0,00
	laufende Transfers	0,00	265.600,00
<b>Gesamtsummen</b>			
	Kapitaltransfers	353.100,00	0,00
	laufende Transfers	385.600,00	1.407.200,00

## Investive Gebarung 2020

Mit der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltswesen nach der VRV 2015 entfällt durch die Einführung des integrierten Drei-Komponenten-Haushalts die bisherige Trennung der VRV 1997 in einen ordentlichen und einen außerordentlichen Haushalt.

§ 15 K-GHG unterscheidet Investitionen abhängig von der Überschreitung definierter Wertgrenzen anhand der zugrundeliegenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in „investive Einzelvorhaben“ oder „sonstige Investitionen“. Investitionen können ein- oder mehrjährig sein.

### Folgende sonstige Investitionen sind im laufenden Jahr eingeplant:

Die Finanzierung der sonstigen Investitionen erfolgt aus dem laufenden Haushalt oder über Transferzahlungen des Landes. Die Investitionen der Gebührenhaushalte finanzieren sich aus ihren eigenen Einnahmen des laufenden Jahres.

### Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Finanzierung			Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Ergebnis	
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung			Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- ergebnis			offene Verbindl. /Forderungen	
<b>II. Sonstige Investitionen</b>													
<b>2000000 Sonstige Investitionen</b>													
2021	010000	042000	13.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.500,00	0,00
2021	163000	042000	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
2021	163100	020000	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00	0,00
2021	211000	042000	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
2021	240000	010000	112.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112.000,00	0,00
2021	240000	042000	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00
2021	612000	002000	530.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	530.000,00	0,00
2021	851000	004000	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>2000000</b>		<b>688.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>688.600,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo</b>	<b>SA2</b>		<b>688.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>688.600,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonstige Investitionen</b>													

Gesetzliche Definition von sonstigen Investitionen:

§ 15 Investitionen und deren Durchführung

Abs. (3) Eine sonstige Investition ist gegeben, wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten für bewegliche oder unbewegliche Investitionsgüter den Betrag von Euro 400.- übersteigen, aber höchstens den jeweiligen Betrag für investive Einzelvorhaben betragen.

**Folgende investive Einzelvorhaben sind eingeplant:**

Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben												
Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Investition Konto	Investition			Finanzierung				Ergebnis		
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
1200008 Um- und Zubau FF-Hühnersberg (163100_0)												
Saldo	1200008 2019		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.894,81	0,00
Summe	1200008 2020		570.000,00	0,00	0,00	0,00	271.900,00	0,00	0,00	0,00	298.100,00	0,00
2021	163100 061000		525.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	525.000,00	0,00
2021	163100 301000		0,00	0,00	0,00	0,00	5.600,00	0,00	0,00	0,00	-5.600,00	0,00
2021	163100 301100		0,00	0,00	0,00	0,00	8.400,00	0,00	0,00	0,00	-8.400,00	0,00
2021	163100 301200		0,00	0,00	0,00	0,00	125.000,00	0,00	0,00	0,00	-125.000,00	0,00
2021	163100 309000		0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00
Summe	1200008 2021		525.000,00	0,00	0,00	0,00	289.000,00	0,00	0,00	0,00	236.000,00	0,00
Saldo	1200008 SA		1.095.000,00	0,00	0,00	0,00	560.900,00	0,00	0,00	0,00	555.994,81	0,00
1200021 Radweg Teurnia (616000_0)												
Summe	1200021 2020		2.400,00	0,00	0,00	0,00	2.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	1200021 SA		2.400,00	0,00	0,00	0,00	2.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	SA+SA+...		1.097.400,00	0,00	0,00	0,00	563.300,00	0,00	0,00	0,00	555.994,81	0,00
mehrjährige investive Einzelvorhaben gesamt												

### 3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

#### 3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.424.300,00
Aufwendungen:	€ 3.626.900,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € - 202.600,00

#### 3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.900.200,00
Auszahlungen:	€ 3.044.200,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 360.500,00

#### 3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

##### Gesamtüberblick über die beiden Haushalte

Anlage 1a - Ergebnishaushalt/Anlage 1b Finanzierungshaushalt - komprimiert			EVA (Anlage 1a)	FVA (Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen 1. u. 2. Ebene:	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	3.424.300,00 €	2.900.200,00 €
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	3.626.900,00 €	3.044.200,00 €
	<b>SA0/SA1</b>	<b>Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>- 202.600,00 €</b>	<b>- 144.000,00 €</b>
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- €	X
	1	Zuweisung von Haushaltsrücklagen	- €	
	SU	<b>Summe Haushaltsrücklagen (+/-)</b>	<b>- €</b>	
	<b>SA00</b>	<b>Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)</b>	<b>- 202.600,00 €</b>	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen 1. u. 2. Ebene:	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	1.157.100,00 €
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		1.213.600,00 €
	SA2	Saldo Geldfluß der investiven Gebarung		<b>- 56.500,00 €</b>
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		<b>- 200.500,00 €</b>
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen 1. u. 2. Ebene:	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	X	7.000,00 €
	SU	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		167.000,00 €
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		<b>- 160.000,00 €</b>
	<b>SA5</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)</b>		<b>- 360.500,00 €</b>

Die Gemeinde weist im F-VA im Saldo 1 (SA1) einen negativen Saldo aus. Zur Bedeckung der Finanzierungslücke mussten BZ-Mittel im Rahmen in Höhe von € 164.000,00 veranschlagt werden.

## Nachstehend die Haushalte bereinigt um die Gebührenhaushalte:

Bestimmte Teilbereiche der Gebarung bedürfen weiterhin einer gesonderten Darstellung bzw. Auswertungsmöglichkeit. Vor allem für Kalkulationen, den Substanzerhalt des jeweiligen Bereiches oder gesetzlich normierte Zweckbindungen von Mittelaufbringungen (Gebühren, Abgaben, Beiträge) ist dies weiterhin erforderlich.

Es betrifft dies ausschließlich die Ansatzgruppen 8500 bis 8599 gemäß Anlage 2 der VRV 2015. Der Ansatz 820. (Wirtschaftshof) wird ebenso als abgegrenzter Teilbereich weitergeführt. Die bisher als verpflichtend vorgesehenen Teilbereiche erfordern somit auch im integrierten Rechnungswesen einer buchhalterischen Abgrenzung, um die relevanten Rahmenbedingungen einhalten zu können. **Das bedeutet, dass auch die Ergebnisse des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes um die Gebührenhaushalte bereinigt werden müssen, um den „hoheitlich, operativen Deckungsgrad“ darstellen zu können.**

Ergebnis und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der integrierten Gebührenhaushalte:			
	EVA (SA00)	FVA (SA1)	FVA (SA5)
Gesamthaushalt	- 202.600,00 €	- 144.000,00 €	- 360.500,00 €
Haushalt davon wird in Abzug gebracht:	- 202.600,00 €	- 144.000,00 €	- 360.500,00 €
Wirtschaftshof - Ansatz 820	25.100,00 €	29.900,00 €	29.900,00 €
Abwasserentsorgung - Ansatz 851	61.700,00 €	81.400,00 €	116.500,00 €
Müllentsorgung - Ansatz 852	14.400,00 €	14.400,00 €	14.400,00 €
<b>Ergebnis nach Abzug der Gebührenhaushalte</b>	<b>- 303.800,00 €</b>	<b>- 269.700,00 €</b>	<b>- 521.300,00 €</b>

**Diese Darstellung zeigt den hoheitlichen, operativen Cash-Flow – nach Abzug der Gebührenhaushalte.**

Aus dieser Aufgliederung ist ersichtlich, dass der operative Bereich (SA1) trotz Einsatz von BZ-Mitteln im Rahmen nicht gedeckt werden kann.

Aus der Kennzahl (SA00) ist ersichtlich, dass die Gemeinde ihre Aufwendungen ohne Einsatz von BZ-Mitteln nicht tragen kann. Das negative Nettoergebnis im E-VA ist zum Teil auf nicht zahlungswirksame Aufwendungen (Abschreibungen) zurückzuführen.

Die Gebührenhaushalte sind durchgehend positiv, das bedeutet, dass sich die Kosten und Auszahlungen sowie die notwendigen Investitionen aus den Gebührenhaushalten tragen. Eine derzeitige Nachkalkulation der Gebühren ist daher nicht notwendig.

## 4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die Gemeinde Lendorf hat die erstmalige Erfassung und Bewertung des Vermögens für Zwecke der Eröffnungsbilanz im Rahmen des von der SOT Süd-Ost Treuhand GmbH, Salzburg, für eine Mehrzahl von Kärntner Gemeinden und Verbänden betreuten gemeinsamen Prozesses durchgeführt. In diesem Rahmen wurden die vielfältigen Regelungen und Wahlrechte der VRV 2015 einheitlich ausgelegt. Die notwendige Interpretation in Richtung einer verwaltungsökonomischen Vorgehensweise bezog sich insbesondere auf die Ausdifferenzierung des Mengengerüsts und die Zusammenfassung von Vermögensgegenständen geringeren Wertes zu funktionalen Einheiten gemäß § 19 Abs 3 VRV 2015.

Sofern konkrete historische Anschaffungskosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden konnten, liegen der Bewertung geschätzte historische Anschaffungskosten auf Grundlage plausibler interner Wertfeststellung bzw. angemessen dokumentierter empirischer Referenzgruppen zugrunde.

Abweichend davon wurde Grund und Boden einheitlich zu plausibel geschätzten aktuellen Marktpreisen (fair value) bewertet.

Seit Abschluss des Bewertungsprozesses werden Anlagenzugänge laufend und vollständig im Anlagenverzeichnis erfasst und verwaltet. Abgänge werden einmal jährlich erhoben und im System eingepflegt.

Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015 werden vollständig im Rahmen des Anlagenverzeichnisses dokumentiert und können so als Nachweis des Vermögens mit geänderter Nutzungsdauer der Beschlussfassung zugrunde gelegt werden.

## **5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013**

Eine Erreichung des Zieles ein 0-Defizit anzustreben, konnte für 2021 nicht geschafft werden. Wie bereits in den Erläuterungen oben ersichtlich, muss die Gemeinde weitere Bedarfszuweisungsmittel zur Deckung des Haushaltes bzw. der Investitionen heranziehen.